

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Normwand-Hilco AG**, Baumackerstrasse 24, 8050 Zürich
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Einzelgericht für SchKG-Klagen des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Oerlikon-Zürich Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, schriftlich einzureichen.

Konkursamt Oerlikon-Zürich
8050 Zürich

00632971